

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/20	öffentlich	2014/138	21.08.2014

BERATUNGSFOLGE	Termin	Beratungsergebnis			
		EST	Ja	Nein	Enth.
Gremium					
Umwelt- und Planungsausschuss	23.09.2014				
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2014				
Gemeinderat	30.09.2014				

Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2014

Beschlussvorschlag:

Die Nachtragssatzung und der Nachtragsplan mit ihren Anlagen für das Jahr 2014 werden in der vorgelegten Entwurfsfassung (*unter Einbeziehung der sich in den Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses, des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Rates ergebenden Änderungen*) beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Nach Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung 2014 wird die Satzung beim Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde zwecks Genehmigung angezeigt. Nach Genehmigung wird die Nachtragshaushaltssatzung bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 21. August 2014 den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan mit ihren Anlagen für das Jahr 2014 zur weiteren Beratung an den Umwelt- und Planungsausschuss sowie den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

In § 3 der Haushaltssatzung der Gemeinde Ostbevern wurde der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, auf rd. 1,5 Mio. € festgesetzt.

Aktuelle Entwicklungen machen aus Sicht der Verwaltung eine Erhöhung dieses Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen um 3.860 T€ auf 5.340 T€ und damit den Erlass einer Nachtragsatzung erforderlich. Bei der Gemeinde Ostbevern ist seit einigen Jahren eine hohe Nachfrage nach Wohnbau- und Gewerbegrundstücken zu verzeichnen. Mit der Bezirksregierung Münster ist abgestimmt, dass im Bereich des Grevener Dammes sowie der Wischhausstraße Wohnbaugebiete ausgewiesen werden können. Ebenso kann zeitnah das Sondergebiet Reiten sowie das Gewerbegebiet West realisiert werden. Die erforderliche Änderung der Flächennutzungsplanung sowie die Bebauungsplanverfahren sollen bis Mitte 2015 zum Abschluss gebracht werden. Parallel hierzu wird die Ausschreibung der Erschließungsmaßnahmen erfolgen. Wie bereits bei früheren Baugebieten praktiziert, soll die Erschließung im Wege eines Erschließungsvertrages erfolgen. Im Rahmen von durchzuführenden Umlegungsverfahren ist beabsichtigt, dass die Gemeinde Ostbevern große Teile dieser Flächen erwirbt. Hierzu sind in 2014 Verpflichtungen für das Jahr 2015 einzugehen. Der Verkauf der Grundstücke und damit die Refinanzierung ist in den Folgejahren vorgesehen.

Der Nachtragshaushaltsplan enthält neben den oben beschriebenen Maßnahmen, die Kassenwirksamkeit erst in 2015 und Folgejahren entfalten, auch die derzeit übersehbaren Veränderungen in 2014 sowie Folgejahren im konsumtiven wie im investiven Bereich in einer Größenordnung von jeweils über ca. 50 T€.

Die Verabschiedung der Nachtragsatzung ist in der Sitzung des Rates am 30. September 2014 vorgesehen. Sollten sich im Laufe der Beratungen im Umwelt- und Planungsausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss Veränderungen gegenüber dem Entwurf ergeben, wird die Verwaltung in der Sitzung des Rates eine entsprechende Änderungsliste vorlegen.